

Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Ringstraße 11a“ der Gemeinde Schuby nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Ringstraße 11a“ der Gemeinde Schuby, für das Gebiet südlich des Grundstückes Ringstraße 11-13 der Gemeinde Schuby und die Begründung liegen

vom 14.11.2022 bis 27.12.2022

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-arensharde.de/seite/423067/bauleitplanung.html> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 03.11.2022

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß

